

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0830/2023**

Datum: 27.02.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

Betrifft: Anwendungsvereinbarung, Beschaffung von Strom und Gas 2024-2027

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	28.03.2023	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den anliegenden „Anwendungsvereinbarungen zur öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Beschaffung von elektrischer erneuerbarer Energie und zur Beschaffung von Erdgas und Biomethan“ im Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2027 (Einkaufsgemeinschaft) zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich über das Ergebnis der Ausschreibungen zu informieren.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 Anwendungsvereinbarung zur Beschaffung von elektrischer erneuerbarer Energie (Ökostrom) im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027
- Anlage 2 Anwendungsvereinbarung zur Beschaffung von Erdgas und Biomethan im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024	Aufwand	diverse	524100	3.227.631 €	2.238.556 €
2024	Aufwand	54.11	527100	279.500 €	
2025	Aufwand	diverse	524100	3.311.870 €	2.329.341 €
2025	Aufwand	54.11	527100	279.500 €	
2026	Aufwand	diverse	524100	3.322.690 €	2.394.273 €
2026	Aufwand	54.11	527100	279.500 €	
2027	Aufwand	diverse	524100	*	2.452.846 €
2027	Aufwand	54.11	527100	*	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2024	Auszahlung	diverse	724100	3.227.631 €	2.238.556 €
2024	Auszahlung	54.11	727100	279.500 €	
2025	Auszahlung	diverse	724100	3.311.870 €	2.329.341 €
2025	Auszahlung	54.11	727100	279.500 €	
2026	Auszahlung	diverse	724100	3.322.690 €	2.394.273 €
2026	Auszahlung	54.11	727100	279.500 €	
2027	Auszahlung	diverse	724100	*	2.452.846 €
2027	Auszahlung	54.11	727100	*	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: * Planansätze werden erst mit der Haushaltplanung 2024/2025 beschlossen					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Einkaufsgemeinschaft Barnim

Die Stadt Eberswalde ist der „Einkaufsgemeinschaft Barnim“ am 27.03.2013 beigetreten. Die Teilnahme an dieser Gemeinschaft wird in der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen“ geregelt (Beschlussvorlage BV/0879/2019).

Für die Beschaffung der verschiedenen Leistungen bzw. Lieferungen ist vor jeder Vergabe eine Anwendungsvereinbarung (Anlage 1 und 2) mit den teilnehmenden Einkaufspartnern zu schließen. Darin werden die zu beschaffenden Produkte und Leistungen festgelegt und ein federführender Einkaufspartner bestimmt.

Grund und Ziel der Ausschreibung

Die Ausschreibung betrifft die Stromlieferung für alle Objekte und für die Straßenbeleuchtung sowie die Gaslieferung für alle Objekte der Stadt Eberswalde.

Die Strom- sowie die Gaslieferverträge der Stadt Eberswalde laufen zum 31.12.2023 aus. Beide Verträge müssen zum 01.01.2024 erneut vergeben und somit aktuell ausgeschrieben werden.

Art des Vergabeverfahrens

Die voraussichtliche Auftragssumme übersteigt bei beiden Verträgen den Schwellenwert nach § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. § 3 Vergabeverordnung (VgV) von EUR 215.000. Entsprechend ist der vierte Teil des GWB (§§ 97 ff.) anzuwenden. Gemäß § 119 GWB ist die Lieferung der Leistung im offenen oder nicht offenen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

Losbildung/Umfang des Auftrages

Grundsätzlich wird im Rahmen der Einkaufsgemeinschaft der federführende Einkaufspartner die Art des Verfahrens nach den Gesetzmäßigkeiten wählen. Gemäß § 3 Abs. 3 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen wird bei unterschiedlichen Wertgrenzen der einzelnen Einkaufspartner die höhere Veröffentlichungsform gewählt.

Gemäß § 97 Abs. 4 (GWB) sowie § 30 VgV sind mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

Die Abnahmemenge von **Strom** für die städtischen Verwaltungsobjekte und Einrichtungen sowie für die Straßenbeleuchtung liegt bei der Stadt Eberswalde bei etwa 2.800 MWh im

Jahr. Wenn dieser Gesamtstromverbrauch von nur einem Anbieter geliefert wird, sollte das regelmäßig dazu führen, dass der Stromanbieter den Strompreis günstiger kalkulieren und diesen Vorteil im Rahmen des Wettbewerbs weiterreichen kann. Eine losweise Vergabe würde eine Preiserhöhung nach sich ziehen.

Bezogen auf die Abnahmemenge von etwa 3.300 MWh **Gas** im Jahr und die etwa 35 Abnahmestellen im Stadtgebiet ist eine losweise Aufteilung nicht wirtschaftlich. Wird dagegen die Gasmenge als Gesamtpaket geliefert, sollte das im Normalfall dazu führen, dass der Gaslieferant den Gaspreis günstiger kalkulieren und diesen Vorteil im Rahmen des Wettbewerbs an den Abnehmer weiterreichen kann.

Deshalb und nach Abwägung der mittelständischen Belange mit der Pflicht zur Vergabe nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit soll die Strom- und Gaslieferung als Gesamtleistung vergeben werden.

Dies wird bei der Wahl der Vergabeart vom federführenden Einkaufspartner berücksichtigt und dementsprechend als offenes Verfahren durchgeführt.

Zuschlagskriterien und Wertung

Die Stadt Eberswalde verfolgt das energie- und klimapolitische Leitbild „Energie+Stadt Eberswalde 2030“. Dieses Leitbild hat u. a. das Ziel, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das dazu beschlossene Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept beinhaltet u. a. die Nutzung von erneuerbaren Energien.

Neben der vernünftigen Nutzung eingesetzter Energie ist der Ersatz von fossilen Rohstoffen durch erneuerbare Energieträger wichtig zur Verminderung klimarelevanter Treibhausgase. Aus diesem Grund soll 100 % zertifizierter Ökostrom zu einem günstigen Preis beschafft werden.

Bezüglich der Qualität des Gases ist es Ziel, dies mit einem möglichst geringen Anteil aus fossilem Erdgas und mit einem möglichst hohen Anteil aus erneuerbarem Biogas zu einem günstigen Preis zu beschaffen.

Laufzeit der Verträge

Die Energielieferverträge (Strom, Gas) sollen wie bisher für vier Jahre abgeschlossen werden, vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen

Diverse Faktoren des Klimaschutzes werden in den Zuschlagskriterien abgebildet.